ZBB 2006, 312

BGB §§ 675, 280, 705

Ausreichende allgemeine Aufklärung über Haftungsrisiken und mögliche Nachschusspflicht bei Anlage in geschlossenen Immobilienfonds bei allgemein erwartetem lokalen Bauboom

OLG München, Urt. v. 11.01.2006 – 7 U 3183/05, ZfIR 2006, 419

Leitsätze:

1. Je geringer das Risiko einer Kapitalanlage in Form eines geschlossenen Immobilienfonds zum Zeitpunkt der Anlageentscheidung zu bewerten war, desto geringere Anforderungen sind an die Risikoaufklärung durch den Anlagevermittler zu stellen.

2. Eine allgemeine Aufklärung über Haftungsrisiken und die Möglichkeit einer Nachschusspflicht kann ausreichend sein, wenn die Verwirklichung des Risikos nach damaliger Einschätzung allgemein als unwahrscheinlich angesehen wurde.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG